

Borken im Februar 2026

Elterninformation zum Schülerbetriebspraktikum

Liebe Eltern,

in der **Jahrgangsstufe 9** findet vom **09.11.2026 – 20.11.2026** für alle Schülerinnen und Schüler ein verpflichtendes zweiwöchiges Betriebspraktikum statt.

In den vergangenen Wochen haben Ihre Kinder bereits drei Berufsfelder an den Berufsfelderkundungstagen kennen gelernt und konnten in der Potenzialanalyse etwas über ihre Fähigkeiten und Stärken erfahren.

Im Praktikum geht es nun darum, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit den eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander zu setzen. Betriebspraktika sollen dazu beitragen, dass die Jugendlichen ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt entwickeln, ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen und ihre Berufsvorstellungen vertiefen bzw. korrigieren. Natürlich geht es auch um die Weiterentwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Das Praktikum kann helfen zu einem bestimmten Beruf hinzuführen, es kann aber auch dazu dienen, Berufe von der persönlichen Wahl auszuschließen. Auf jeden Fall sollen die SchülerInnen Erfahrungen mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt, den Arbeitsabläufen und dem Umgang in der Belegschaft sammeln, um so ihre Berufswahl sachgerechter und erfahrener zu treffen.

Die SchülerInnen sollen sich aus diesem Grunde ihren **Praktikumsplatz selbst suchen**, das Bewerbungsgespräch führen und so ihre ersten Erfahrungen mit Arbeitssuche und Bewerbung machen. Ein Praktikum in der **Firma eines Familienmitglieds** und/oder in einem Betrieb, in dem ein Familienmitglied arbeitet, ist daher **nicht sinnvoll**. Auch soll das Praktikum allein und **nicht mit einem anderen Schüler aus derselben Klasse** absolviert werden.

Interessen und Fähigkeiten Ihres Kindes (vgl. z.B. Gutachten der Potenzialanalyse), der **angestrebte Schulabschluss** und die **Situation auf dem regionalen Ausbildungsmarkt** sind elementare **Kriterien für die Wahl** des Praktikumsplatzes. Diese Aspekte werden wir im Laufe des 8. Schuljahres auch im Unterricht aufgreifen und die Praktikumswahl begleiten.

Das **St. Marien Hospital** in Borken vergibt Praktikumsplätze **nur zentral über die Schule**. Interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich dazu bei ihren Klassenlehrern bzw. AW Lehrern.

Bei **Fragen** rund um das Praktikum wenden Sie sich bitte an den Studien- und Berufswahlkoordinator oder die Klassenlehrkräfte.

Folgende Grundsätze für das Praktikum sind zu beachten:

- Das Schülerbetriebspraktikum ist eine **verbindliche Schulveranstaltung** und somit sind die SchülerInnen über den Schulträger **unfall- und haftpflichtversichert**.
- Bei Besonderheiten (Krankheit, Unfall, etc.) müssen **Schule und Betrieb** informiert werden.
- Die SchülerInnen werden während des Praktikums von ihren KlassenlehrerInnen **und FachlehrerInnen** betreut und besucht.
- Es dürfen **nur Ausbildungsberufe**, mittels des Praktikums in der Jahrgangsstufe 9 erkundet werden; im zweiten, vertiefenden Praktikum in Jahrgang 10, vor allem aber in der **Oberstufe** stehen dann **Studienberufe** im Mittelpunkt der Berufsorientierung.
- Die Tätigkeit am Arbeitsplatz sollte im Interesse der Schüler/innen möglichst abwechslungsreich und interessant sein. Solche Bedingungen sind erfahrungsgemäß in größeren **Betrieben** zu finden, die über ein **gutes Ausbildungswesen** verfügen.
- Der Praktikumsbetrieb sollte so gewählt werden, dass er **maximal 30km von Ihrem Wohnort entfernt** liegt.
- **Die Schule entscheidet über die Eignung eines Praktikumsplatzes.** Dementsprechend sollte nach einer ersten Kontaktaufnahme mit einem Betrieb eine kurze **Rücksprache mit den Klassenlehrern** erfolgen. Bei ihnen erhalten die Schüler/innen dann ein entsprechendes Anschreiben und eine **Einverständniserklärung für die Betriebe**.
- Die Schüler/innen müssen während der **regulären Arbeitszeit** im Betrieb anwesend sein (bis zu 35 Stunden/Woche; Grundlage sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes).
- Das Betriebspraktikum wird **nicht vergütet**, da es kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis darstellt.
- Schüler/innen, die während ihres Praktikums mit Lebensmitteln in Berührung kommen, benötigen eine sog. **Erstbelehrung** durch das zuständige Gesundheitsamt. Den Termin für diese Belehrung wird die Schule in Absprache mit dem Gesundheitsamt für alle in Frage kommenden Schüler/innen festlegen und rechtzeitig schriftlich bekanntgeben. Die Kosten übernimmt dann der Schulträger.

Nähere Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Betriebspraktikum unter:
<https://t1p.de/9hs0j>
oder hier scannen:



Mit freundlichen Grüßen

Peter Epping

Studien- und Berufswahlkoordinator

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wir haben die Informationen zum Schülerbetriebspraktikum zur Kenntnis genommen und unterstützen unser Kind bei der Suche nach einem geeigneten Platz. Wir stellen sicher, dass die Abgabe der Praktikumsbestätigung bis zum **16.10.2026** erfolgt.

Datum, Unterschrift